

TOP 7: Standort für den Neubau einer Dreifeldsporthalle sowie Dojohalle

Besprechungspunkt

Standort: Oadby-and-Wigston-Straße

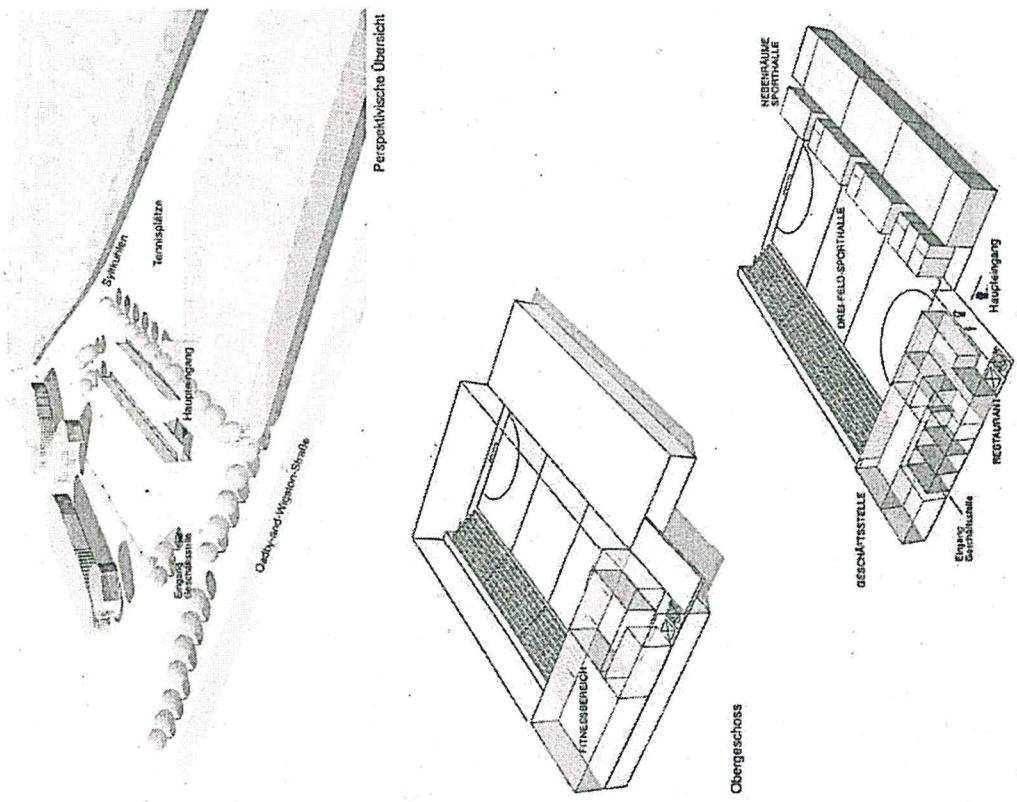
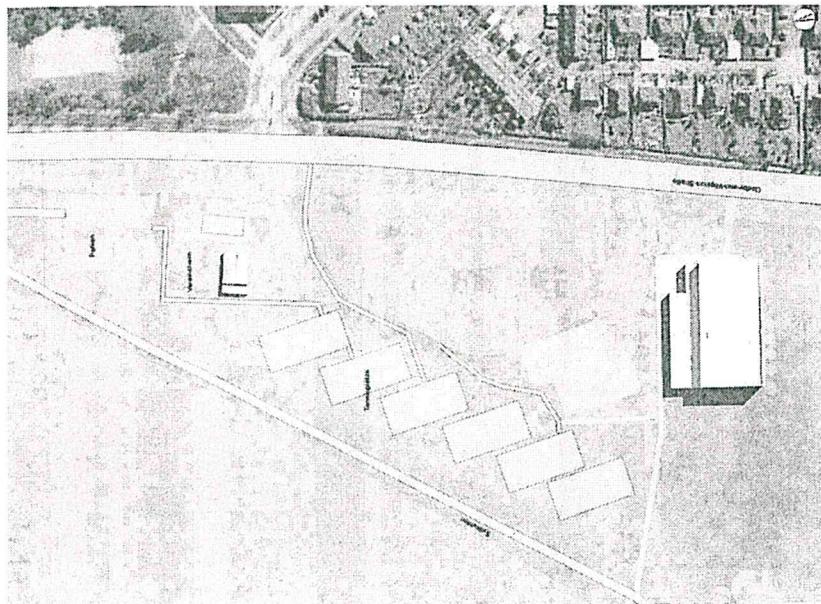
Grundstück zwischen der Unterkunft für Geflüchtete und der Tennisanlage
des Norderstedter Sportvereins



Standort: Oadby-and-Wigston-Straße

Grundstück zwischen der Unterkunft für Geflüchtete und der Tennisanlage des Norderstedter Sportvereins

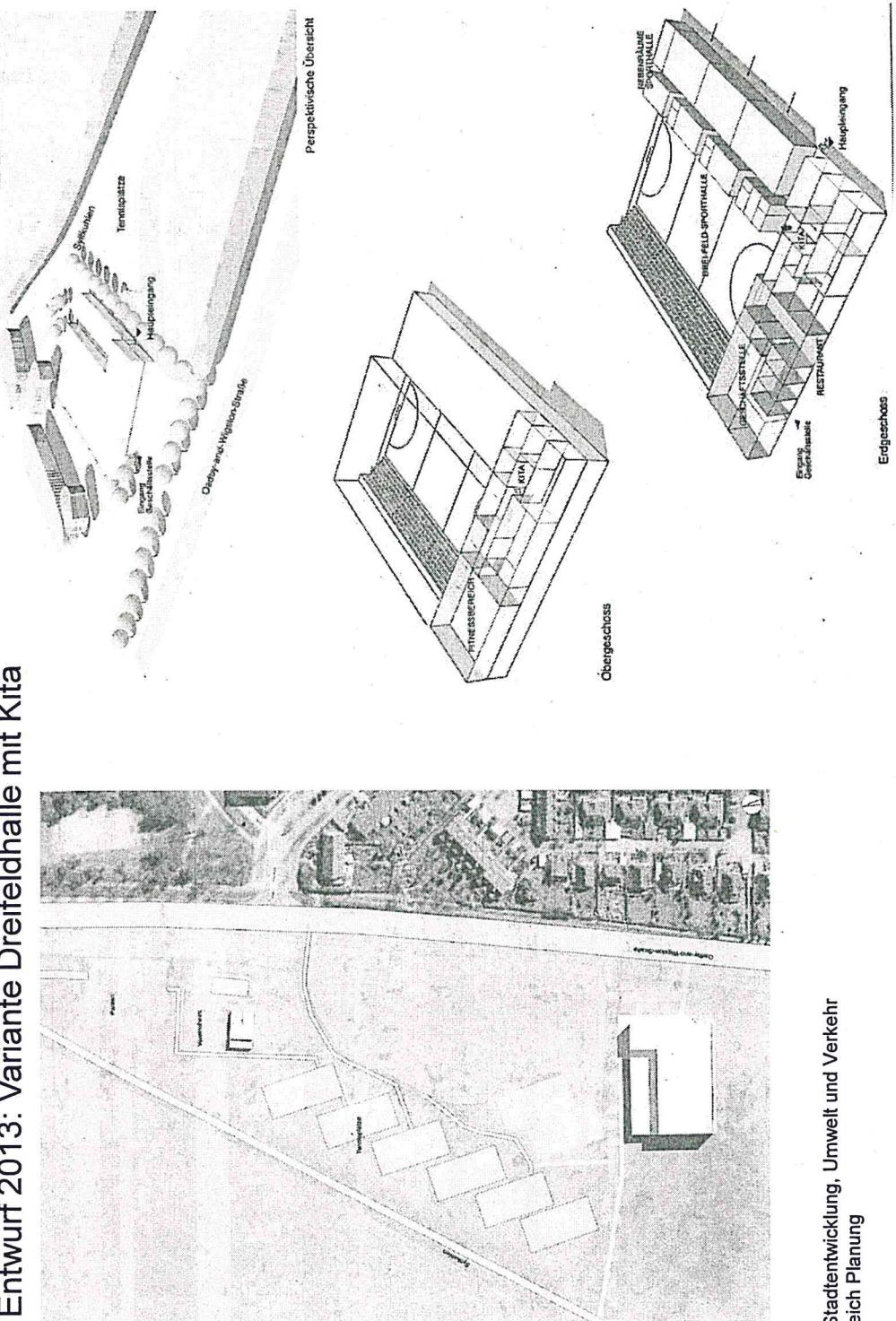
Entwurf 2013: Variante Dreifeldhalle



Standort: Oadby-and-Wigston-Straße

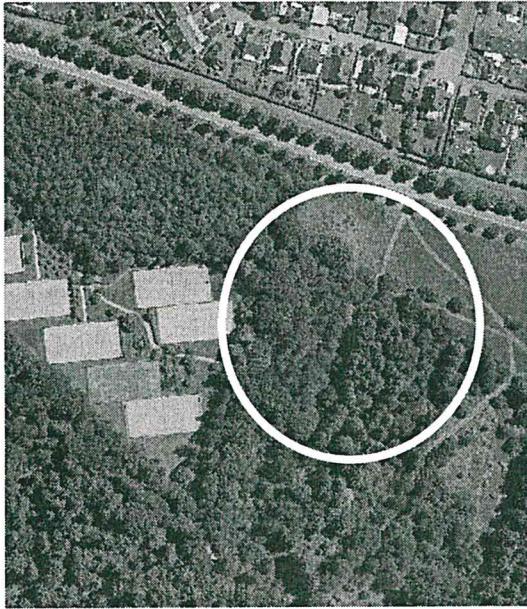
Grundstück zwischen der Unterkunft für Geflüchtete und der Tennisanlage des Norderstedter Sportvereins

Entwurf 2013: Variante Dreifeldhalle mit Kita



Standort: Oadby-and-Wigston-Straße

Grundstück zwischen der Unterkunft für Geflüchtete und der Tennisanlage
des Norderstedter Sportvereins



Gesetzlich geschützter Wald

- Zuständigkeit und Zustimmung: Untere Forstbehörde
- Waldbeseitigung erforderlich für Baufeld, Nebenflächen und Waldabstand (30m)

Derzeitige Nutzung: Discgolfanlage (Beteiligungsprojekt Rundwege)

Übergeordnete Planung (Regionalplan)

- regionaler Grüngürtel
- außerhalb der Siedlungsachse

Derzeitiges Planungsrecht

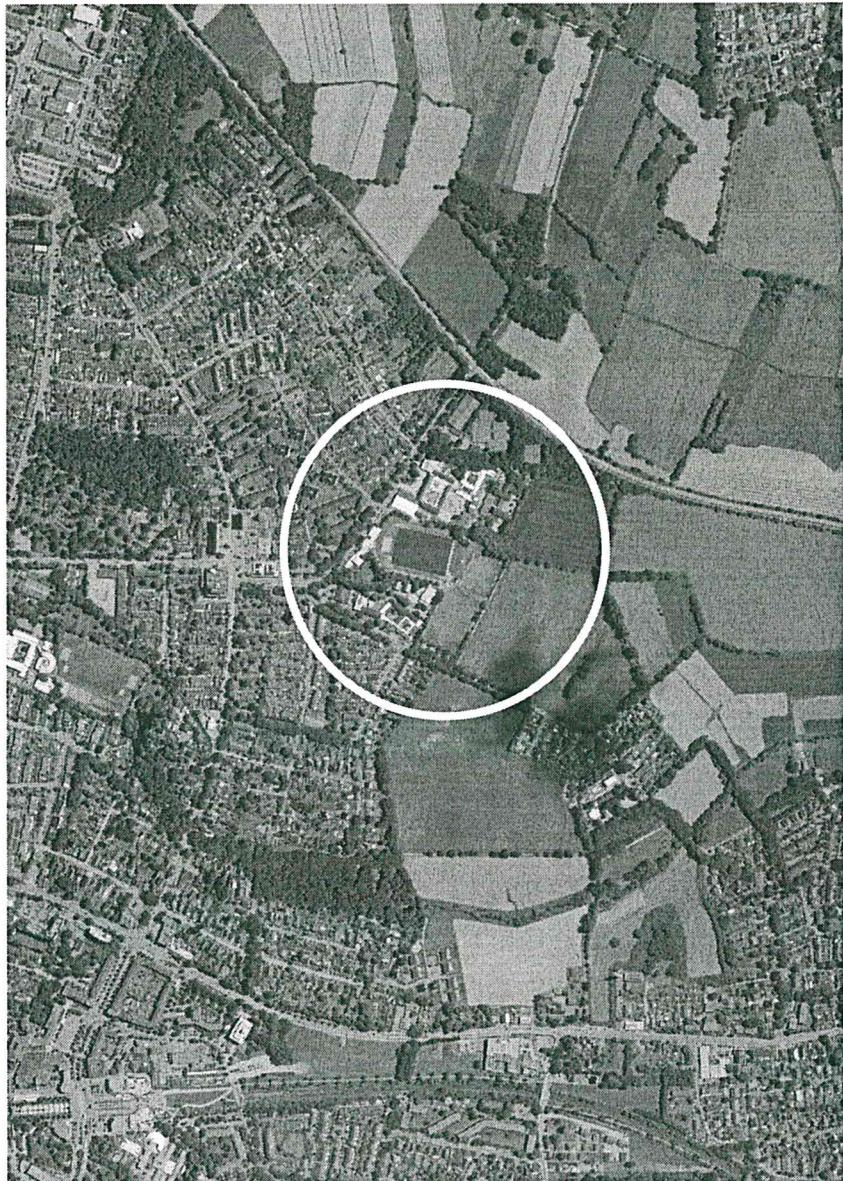
- FNP 2020: Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage/ sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Außenbereich gem. § 35 BauGB

Erschließung für verkehrsintensive Nutzungen problematisch

Empfehlung der Verwaltung: Das Grundstück eignet sich nicht für die Errichtung einer Dreifeldhalle und Dojo Halle sowie Kindertagesstätte.

Standort: Grundschule Falkenberg und ehemalige Realschule Harksheide

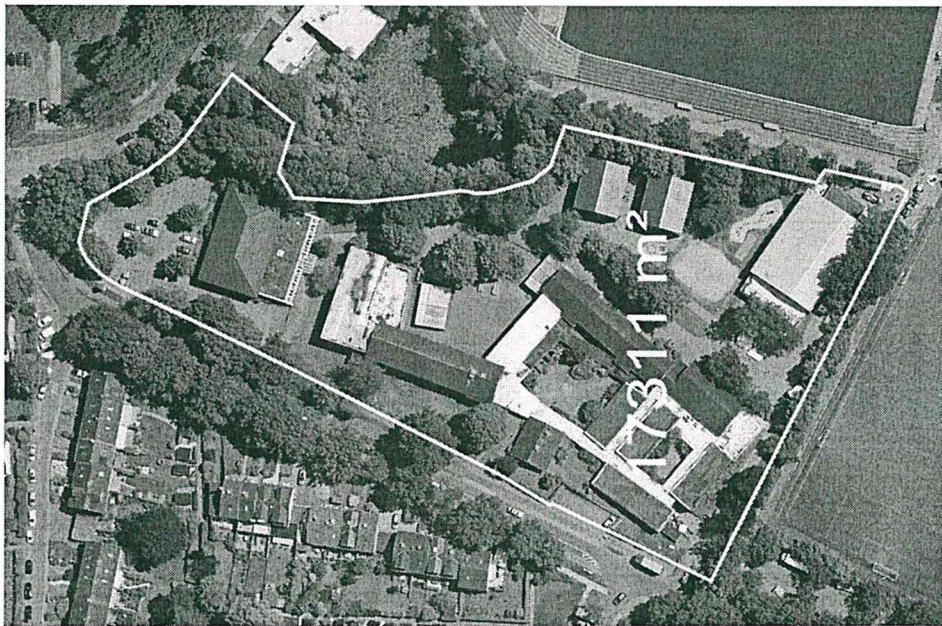
Grundstück Fadens Tannen



- Zentraler und mit dem ÖPNV angebundener Standort, der bereits als Gemeinbedarfsfläche genutzt wurde
- Entfernung zum Quartierszentrum „Harksheider Markt“: 250m
- Sporthallen könnten eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Nutzungen darstellen

Standort: ehemalige Realschule Harksheide

Grundstück Fadens Tannen



Grundstück im Eigentum der Stadt

Derzeitige Nutzung: Flüchtlingsunterkunft

Derzeitiges Planungsrecht

- FNP 2020: Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Realschule
- Geltender Bebauungsplan B110, 13.+14. Änderung:
Gemeinbedarfsfläche mit Schulnutzung

Angrenzende Altablagерung

Angrenzendes Wohngebiet (Lärm durch verkehrsintensive Nutzung)

Regenrückhaltebecken

Einschätzung der Verwaltung: nicht kurz- bis mittelfristig umsetzbar (Planungsrecht und Verlagerung der derzeitigen Nutzung)

Standort: Südlichen Flächen der Sport- und Schulgrundstücke

Grundstück Fadens Tannen

Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt



Derzeitige Nutzung: Grünflächen/ Landwirtschaft

Übergeordnete Planung: regionaler Grünzug

Derzeitiges Planungsrecht

- FNP 2020: Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage
- Außenbereich gem. § 35 BauGB

Erschließung für verkehrsintensive Nutzung
problematisch

Einschätzung der Verwaltung: nicht kurz- bis mittelfristig umsetzbar (Grunderwerb und Abstimmung mit Landesplanung)

Präsentationsende